Beschlussvorlage
Nr. 98/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 28.05.2026

„Sparliste" eines externen „Sachverständigen"

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und trifft hinsichtlich der Fortführung der Haushaltsplanberatungen eine Entscheidung.

Termin	Beratungsfolge
28.05.2026	Rat

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 26. Mai 2026 übersandten drei Einwohner der Kommunalaufsicht des Kreises Düren eine als „kommunalaufsichtliche Beschwerde" bezeichnete Eingabe zum Haushalt der Landgemeinde Titz; die Gemeindeverwaltung wurde hierbei in Kopie gesetzt. Das dieser Mail beigefügte Schreiben trägt den Briefkopf der Kanzlei Kindgen, Hamm, Klein & Kollegen aus Düren und beinhaltete die angekündigte „Einsparliste" eines externen „Sachverständigen" mit einem angeblichen Einsparpotenzial von rund 3,4 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat dieses „Gutachten" gesichtet und ausführlich geprüft. Hierzu wird auf den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vermerk des Kämmerers verwiesen. Hiernach kommt die Verwaltung zum Schluss, dass das geprüfte Schreiben weder ein Einsparpotenzial – wie im Vorfeld auch öffentlich angekündigt wurde – in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro, noch überhaupt ein wesentliches Einsparpotenzial aufzeigt, das nicht bereits Gegenstand des von der Verwaltung aufgestellten Haushaltsicherungskonzepts ist bzw. sich nicht bereits im politischen Diskurs befand oder derzeit befindet, z.B. im fraktionsübergreifend durch die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag. D.h.: Das vermeintliche „Gutachten" über zeugt weder inhaltlich noch redaktionell, ignoriert in weiten Teilen die Grundlagen des sich aus der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes ergebenden haushaltsrechtlichen Vorschriften. Darüber nennt es dort, wo im konsumtiven Bereich Einsparvorschläge benannt werden, keine validen nachvollziehbaren Grundannahmen, die quantifizierbar erscheinen. Insofern vermittelt aus Sicht der Verwaltung keine wesentlichen Erkenntnisse für Rat und Verwaltung.

Um diese Wahrnehmung abzugleichen, hat die Verwaltung sowohl mit der Kommunalaufsicht des Kreises Düren als auch mit dem Städte- und Gemeindebund NRW zeitnah Kontakt aufgenommen. Die Stellungnahmen beider Institutionen sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt; Zitat aus der Stellungnahme des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes:

> *„… Allein schon deshalb ist das Schreiben aus unserer Sicht weder eine taugliche Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen über den Haushalt und schon gar keine belastbare Begutachtung der Rechtskonformität des Haushaltsentwurfs. ….*

Im Ergebnis der eigenen Prüfung und der durch die beiden externen Institutionen abgegebenen Stellungnahmen sieht die Verwaltung keine Veranlassung, dem Gemeinderat auf Basis dieser Eingabe auf einen etwaigen Haushaltsplanbeschluss am Donnerstag, den 28. Mai 2026, zu verzichten.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen